



Brüssel, den 31. Januar 2019
(OR. en)

5851/19

Interinstitutionelle Dossiers:

2016/0084(COD)
2016/0392(COD)
2018/0082(COD)

AGRI 43
AGRILEG 22
CHIMIE 13
CONSOM 32
ENT 21
ENV 87
IND 24
MI 73
WTO 29
CODEC 229

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: **Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei), 17./18. Dezember 2018**

TOP 6 f):

Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

- i) Richtlinie über unlautere Handelspraktiken
- ii) Spirituosenverordnung
- iii) Düngemittelverordnung

Informationen des Vorsitzes zum Sachstand

Niederschrift der vom Vorsitz mündlich vorgetragenen Informationen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Niederschrift der Informationen, die der Vorsitz auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 17./18. Dezember 2018 unter TOP 6 f) mündlich vorgetragen hat.

Ich möchte euch nun über den Stand der Gesetzgebungsarbeiten informieren, bei denen wir während unseres Vorsitzes Fortschritte gemacht haben, die aber heute nicht als Punkte mit Aussprache auf der Tagesordnung des Rates stehen.

Was zum einen die Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette betrifft, haben wir auf der Arbeit des bulgarischen Vorsitzes aufgebaut und das Dossier so weit wie möglich vorangebracht.

Nach fünf Trilog-Sitzungen und eingehenden Konsultationen mit den Delegationen konnten wir uns über die meisten Fragen einigen, allerdings keine politische Einigung über den gesamten Text erzielen. Diese Fortschritte sind euren Bemühungen unter dem extremen Zeitdruck zu verdanken. Ich möchte euch und auch der Kommission für die Unterstützung danken. Um noch einen letzten Versuch zu unternehmen, zu einer Einigung zu gelangen, haben wir für den 19. Dezember einen zusätzlichen Trilog angesetzt. Ich bin optimistisch und hoffe, dass wir zu einer Einigung kommen werden. Falls nicht, werden wir das Dossier dem rumänischen Vorsitz übergeben, und ich hoffe sehr, dass die politische Einigung dann Anfang nächsten Jahr erzielt werden kann, damit die Landwirte von dieser lang erwarteten Richtlinie profitieren können und sich ihre Position in der Lebensmittelversorgungskette verbessert.

Was des Weiteren die Spirituosenverordnung betrifft – ein ausgesprochen technisches, aber auch politisches Dossier –, so freue ich mich, euch mitteilen zu können, dass wir uns mit dem Parlament geeinigt haben.

Auf dieser Grundlage haben wir dem Parlament vergangene Woche das Schreiben mit unserem Angebot übermittelt, und die Rechts- und Sprachsachverständigen konnten anfangen, den Text zu überarbeiten.

Darüber hinaus haben die Kommissionsdienststellen das Verfahren für die Notifizierung des vorläufig vereinbarten Texts an die WTO nach Artikel 2.9.2 des Übereinkommens über technische Handelshemmnisse der Uruguay-Runde eingeleitet.

Wenn alles gut geht – und ich bin zuversichtlich, dass der rumänische Vorsitz alles daransetzen wird –, könnte die neue Verordnung im nächsten Frühjahr in Kraft treten.

Ich möchte die enorme Arbeit würdigen, die alle Vorsitze vor uns und alle Mitgliedstaaten, einschließlich ihrer Expertinnen und Experten, in dieses Dossier investiert haben: Eure Bemühungen seit Dezember 2016 haben entscheidend dazu beigetragen, dass die vorläufige Einigung erreicht wurde. Mir ist auch bewusst, dass die Kommission einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Verhandlungen geleistet hat. Vielen Dank.

Was schließlich die Düngemittelverordnung betrifft, so kann der Vorsitz euch mitteilen, dass wir nach mehr als 30 Monaten Verhandlungen zu einer Einigung über dieses wichtige Dossier gelangt sind. Am 20. November fand der abschließende Trilog mit den Vertretern des Europäischen Parlaments statt, gefolgt von einer letzten technischen Sitzung am 27. November.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Kompromisstext am 12. Dezember gebilligt, und das Schreiben an das EP wurde abgeschickt. Es handelt sich um einen ausgewogenen Kompromiss, der eine gewisse Enttäuschung für diejenigen bedeutet, die sich ein stärker an der Kreislaufwirtschaft ausgerichtetes und umweltfreundlicheres Ergebnis gewünscht hätten, aber eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum derzeitigen System. Vor den versammelten Kolleginnen und Kollegen möchte ich mich bei allen vorangegangenen Vorsitzen bedanken, die die Verhandlungen im Rat oder danach zwischen den Organen geführt haben, d. h. den Niederlanden, der Slowakei, Malta, Estland und Bulgarien.

Nach der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen dürfte die endgültige Annahme höchstwahrscheinlich im März 2019 erfolgen, sodass der Großteil der wesentlichen Bestimmungen ab 2022 Anwendung finden wird.

Ich danke euch allen für eure hervorragende Zusammenarbeit, durch die die Gesetzgebungsarbeiten während unseres Vorsitzes vorgebracht wurden, und ich bin sicher, dass dies auch unter dem nächsten Vorsitz der Fall sein wird.
